

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Minor Volkswirtschaftslehre Datum des Gutachtens: 12.06.2017

Die Leuphana Universität Lüneburg hat das Verfahren zur **Systemakkreditierung** erfolgreich durchlaufen. Der Akkreditierungsrat bestätigt damit, dass die Leuphana selbstständig in der Lage ist, die Qualität ihrer Studienprogramme zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels auf der Grundlage des Gutachtens zum sog. **Internen Prüfverfahren** bestätigt die Leuphana, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) durchgeführt. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist festgeschrieben in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)).

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

Während des **Kick-off Treffens** besprechen Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Als Grundlage für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen insbesondere das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum und die eingesetzten Ressourcen. Der Programmordner wird dem Programmbeirat zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Basierend auf der Darstellung im Programmordner und auf Gesprächen im Rahmen einer Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. Die im Rahmen des Internen Prüfverfahrens durch den Programmbeirat zu verfassende Stellungnahme bezieht sich auf folgende Themen, die sich aus den fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16) herleiten: Qualifikationsziele und Lernergebnisse, Anschlussfähigkeit und Berufsorientierung, Aufbau des Curriculums und Modulinhalt, Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume und Ausstattungen) sowie Weiterentwicklung des Studienprogramms. In einem **Prüfgutachten** kombiniert Team Q diese Bewertung des Programmbeirats zu den fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) und fasst die Ergebnisse in einer tabellarischen Übersicht als Vorlage für die Entwicklungsvereinbarung zusammen.

Entwicklungsvereinbarung

Ausgehend von der Vorlage formulieren die Programmverantwortlichen konkrete Maßnahmen, durch welche die Anpassungsvorschläge der Expert*innen umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen behoben, bzw. umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Minor Volkswirtschaftslehre	V01	12.06.2017	Anja Rau



in einer Entwicklungsvereinbarung schriftlich festgehalten und im Konsens von allen stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen festgelegte Eskalationsstufen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Volkswirtschaftslehre

Profil des Studienprogramms	<p>Im Fokus der Volkswirtschaftslehre steht die Fragestellung, wie sich Konsument_innen, Arbeitnehmer_innen, Unternehmen, Politiker_innen und andere Wirtschaftsakteure verhalten und sie sich Veränderungen in ihrem wirtschaftlichen Umfeld anpassen. Ziel dieser Wissenschaftsdisziplin ist es, Gesetzmäßigkeiten im Wirtschaftsablauf aufzuspüren. Denn nur wer mit diesen Gesetzmäßigkeiten vertraut ist, kann rationale Entscheidungen treffen, zu wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen fundiert Stellung beziehen und muss sich nicht mit vermeintlich einfachen Antworten zufriedengeben.</p> <p>Ziel des Minor Volkswirtschaftslehre am Leuphana College ist es, grundlegendes Wissen über volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu vermitteln. Die Studierenden der unterschiedlichen Major werden dadurch befähigt, wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse zu systematisieren und zu analysieren.</p> <p>Ausgangspunkt des Minor Volkswirtschaftslehre sind Module, in denen sich die Studierenden mit dem ökonomischen Handwerkszeug, das in der Mikro- bzw. Makroökonomik zur Anwendung kommt, vertraut machen. Zwei Wahlmodule zu ausgewählten Aspekten der Wirtschaftstheorie und -politik schließen den Minor ab.</p> <p>Die von der Volkswirtschaftslehre untersuchten Zusammenhänge sind in nahezu jedem beruflichen Kontext relevant, insbesondere aber für Studierende mit betriebswirtschaftlichem Major. Für diese Studierendengruppe ist der Minor Volkswirtschaftslehre entscheidend zur Sicherstellung der Anschlussfähigkeit an betriebswirtschaftliche Masterprogramme.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leuphana Internet• Hochschulkompass• Datenbank des Akkreditierungsrates <p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Wirtschaftswissenschaften School: College</p>
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Minor Volkswirtschaftslehre



Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<p>Termin des Kick-off Treffens 16.03.2016</p> <p>Programmordner (Selbstdokumentation) 07.11.2016</p> <p>Termin der Sitzung des Programmbeirates 24.11.2016</p> <p>Termin des Entwicklungsgesprächs 31.03.2017</p> <p>Vergabe des Qualitätssiegels 13.06.2017</p>
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Gesine Stephan, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg• Prof. Dr. Laszlo Goerke, Universität Trier <p>Arbeitsmarkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dr. Birgit Gehrke, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung (NIW)• Dr. Carl Friedrich Eckhardt, Leiter Kompetenzzentrum Urbane Mobilität, BMW Group <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none">• Timo Schulnies, Major Volkswirtschaftslehre, Leuphana Universität• Ole Monscheuer (M.Sc.), Promotionsstudium VWL, Universität Heidelberg•
Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche mit folgenden Personengruppen im Rahmen von Vor-Ort Gesprächen:<ul style="list-style-type: none">○ Lehrende○ Programmbeauftragter
Ergebnis der Prüfung	<p>In seiner Sitzung im November 2016 bewertet der Programmbeirat die vorgegebenen Leitfragen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum des Minor Volkswirtschaftslehre durchgehend positiv. Ziele und Lernergebnisse des Minor seien für ein „Nebenfach“ mit 30CP angemessen und auch der Aufbau des Curriculums und die Modulhalte finden die Zustimmung des Beirates. Bezogen auf die kombinierbaren Major Betriebswirtschaftslehre, Digital Media, International Business Administration & Entrepreneurship, Kulturwissenschaften und Politikwissenschaft ermögliche der Minor eine sinnvolle Profilbildung auf mögliche Berufsfelder. Studierenden des Major Betriebswirtschaftslehre solle die Wahl des Minor VWL deutlich empfohlen werden. Die Studierendenstatistik aus dem Wintersemester 2016/17 zeigt, dass ca. 61% aller Studierenden des Minor VWL aus dem Major BWL stammen, 13 % aus dem Major Umweltwissenschaften und 10 % aus dem Major Politikwissenschaften. Der Beirat schlägt in diesem Kontext vor, durch eine Spezialisierung und Fokussierung in den Wahlpflichtveranstaltungen auf stark nachgefragte Major-Minor Kombination, die Profilbildung des Minor zu stärken. Die zum Zeitpunkt der Internen Prüfung vorhandenen personellen Ressourcen ermöglichen eine angemessene Umsetzung des Curriculums. „Fremdbelegungen“ durch Studierende, die nicht den Minor VWL gewählt haben, sollten bei der Mittelverteilung berücksichtigt werden. Mit Blick auf den Umgang des Programmes mit den Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung und den Leistungsdaten aus dem Leuphana Qualitätsmanagement, kommt der Beirat zu einer positiven Einschätzung.</p>
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Ausgehend von den o.g. Einschätzungen des Programmbeirates wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgesprächs u.a. folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Verhandlung der Mittelverteilung unter Berücksichtigung der „Fremdbelegung“ von Minor VWL Modulen



	<p>▪ Durchführung eines Qualitätszirkels im Wintersemester 2017/18</p>
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 13.06.2017 dem Minor Volkswirtschaftslehre das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
Maßnahmenumsetzung	<p>Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 21.11.2018.</p>
Gültigkeit des Qualitätssiegels	<p>7 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2016 - 30.09.2023</p>